



AGB für die Überlassung von Software-Tools

[Simplify Consulting GmbH] – Stockwerkeigentum Buchhaltung

1. Vertragsgegenstand Gegenstand dieser AGB ist die einmalige Überlassung bzw. Lizenzierung von Excel-basierten Tools oder Software-Vorlagen (nachfolgend „Tool“) zur eigenständigen Nutzung durch den Kunden. Es handelt sich ausdrücklich **nicht** um ein Software-as-a-Service (SaaS) Produkt; das Tool wird lokal auf der Infrastruktur des Kunden betrieben.

2. Leistungsumfang & Verantwortlichkeit des Kunden

1. Die Beauftragte liefert das Tool in der zum Zeitpunkt des Kaufs funktionsfähigen Version.
2. Der Kunde ist allein verantwortlich für die korrekte Dateneingabe, die fachliche Richtigkeit der Ergebnisse sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (z.B. Rechnungslegung).
3. Das Tool ersetzt keine fachliche Prüfung der Buchhaltung durch einen Experten.

3. Gewährleistung & Update-Haftung (Spezialklausel)

1. Die Beauftragte gewährleistet, dass das Tool zum Zeitpunkt der Übergabe in der vereinbarten Systemumgebung (z.B. Microsoft Excel 365) funktioniert.
2. **Drittanbieter-Updates:** Da das Tool auf Software von Drittanbietern (insb. Microsoft Office/Windows) aufbaut, übernimmt die Beauftragte keine Haftung für die fortlaufende Funktionalität, falls Microsoft oder andere Anbieter Updates einspielen, welche die Makro-Funktionen oder Schnittstellen beeinträchtigen oder deaktivieren.
3. **Kostenloser Support-Zeitraum:** Funktionsstörungen, die innerhalb von **30 Tagen** nach Auslieferung gemeldet werden und auf die ursprüngliche Programmierung zurückzuführen sind, werden kostenlos behoben.
4. **Kostenpflichtiger Support:** Anpassungen, die aufgrund von Systemupdates des Kunden oder Änderungen durch Microsoft nach Ablauf der 30-Tage-Frist notwendig werden, gelten als neuer Auftrag und werden nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.



4. Nutzungsrechte Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Recht, das Tool für die Verwaltung der im Kaufvertrag genannten Liegenschaft zu nutzen. Eine Weitergabe, ein Weiterverkauf oder die Dekompilierung des Codes (VBA/Makros) ist ohne schriftliche Zustimmung untersagt.

5. Haftungsausschluss Die Haftung für Schäden aus Fehlbedienung, entgangenem Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen. Die Beauftragte haftet nur für vorsätzliche oder grobfahrlässige Mängel an der Software-Logik selbst.